

# **DEKANATSVERBAND GANGELT-SELFKANT**

Gangelt, den 15.11.2011

## ***Sportordnung 1.1***

***für das Kleinkaliberschießen auf Sternchenziele***

***im DEKANATSVERBAND GANGELT SELFKANT***

Aus Tradition und Brauchtum wird im Dekanatsverband Gangelt - Selfkant das Schießspiel mit Kleinkalibergewehren auf Sternchenziele seit vielen Jahrzehnten betrieben.

Der Dekanatsverband führt auf Bezirksebene jährlich stattfindende Rundenwettkämpfe (Bruderschaftsvergleichskämpfe) durch, die nach nachstehenden Regeln durchgeführt

Geschossen wird in zwei Klassen. Am Ende der Wettkämpfe steigen die ersten drei Mannschaften der zweiten Klasse in die erste Klasse auf und die letzten drei Mannschaften der ersten Klasse in die zweite Klasse ab. Die Mannschaftsmitglieder der Auf- oder Absteigermannschaften dürfen bei den darauffolgenden Rundenwettkämpfen in keiner anderen Mannschaft der Bruderschaft starten. Für alle Mannschaften gilt, dass nach dem Meldeschluss keine Schützen mehr ausgewechselt werden dürfen. Nachmeldungen von Schützen, die in der laufenden Saison noch nicht geschossen haben, sind möglich. Sie sollen eine Woche vor dem ersten Einsatz des nachgemeldeten Schützen beim Gruppenleiter vorliegen.

1. Beim Wettkampf besteht eine Mannschaft mindestens aus drei und höchstens aus sechs Schützen. Gemeldet werden können je Mannschaft jedoch mehr Schützen.
2. Geschossen wird an jeden Wettkampf tag in zwei Durchgängen zu je 15 Schuss je Mannschaft (je Schütze und Durchgang - 5 Schuss) ohne Probe-schuss.
3. Zugelassene Waffen sind ausschließlich Standart- und Matchgewehre, Kal. .22 lfB., ohne besondere Zielhilfen (wie z.B. Adlerauge, Farbfilter u.a.).
4. Munition stellt jede Mannschaft für sich, geschossen wird Munition Kal. .22 lfB..
5. Geschossen wird stehend aufgelegt, auf 15 mtr. Entfernung, von links nach rechts. Ein nicht angesagtes Überslagen eines Holzsternes gilt als Fehler. Nur restlos abgeschossene Sterne werden als Treffer gewertet.
6. Die Holzsterne, die als Ziel dienen, dürfen weder gestrichen noch in Farbe getaucht sein und müssen 16 x 16 mm groß sein. Der Hintergrund auf der Schießanlage muss „himmelblau“ (entsprechend RAL: 5019 ) sein.
7. Für die Ordnung und Größe der Sterne und den ordnungsgemäßen Zustand der Schießanlage ist jeweils die gastgebende Bruderschaft verantwortlich. **Ein Schießen auf nicht entsprechend zugelassene Schießstätten ist ausdrücklich untersagt**
8. Von jeder Mannschaft ist der Mannschaftsführer berechtigt die Sterne zu kontrollieren.
9. Aufsichtspersonen (Schießleiter) stellt jeweils die gastgebende Bruderschaft. Der Gastgeber ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießens verantwortlich.
10. Teilnehmende Schützen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Weibliche Schützen sind zugelassen.
11. Jeder Schütze hat vor dem Schießen nachzuweisen, dass er ausreichend gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert ist ( BastianNr.des BdHSD).
12. Für eine nicht angetretene Mannschaft entfällt die Trefferzahl. Eine Mann-schaft~ gilt als nicht angetreten, wenn Sie nicht bis spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbeginn, oder nach Abschluss des ersten Durchganges der am jeweiligen Wettkampfort anwesenden Mannschaften, erschienen ist.

13. Austragungstermin ist grundsätzlich freitags, 20.00 Uhr, nach Wettkampfbeginn.
14. Ein Nachschießen ist nicht gestattet. Vorgesprochen darf in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem jeweiligen Gastgeber und dem Gruppenleiter. Diese Abstimmung hat rechtzeitig (mindestens 1 Woche vor dem zu verlegenden Wettkampf) zu erfolgen.
15. Bei Treffergleichheit am Ende der Wettkämpfe ist ein Kabeln erforderlich um in jeder Klasse die drei ersten Mannschaften und in der ersten Klasse die Absteigermannschaften zu ermitteln. Das Kabeln findet unter neutraler Aufsicht in Abstimmung mit dem Gruppenleiter statt. Der Gruppenleiter bestimmt in Abstimmung mit dem Dekanatschießmeister den Wettkampf ort.
16. Mannschaften, die ohne eigenen Stand (Heim- oder Gastgeberstatus) an den Wettkämpfen teilnehmen, zahlen als Auslagenersatz 5,00 €je Wettkampftag an den Gruppenleiter. Die Gelder werden gleichmäßig, im Verhältnis der Benutzung, an die Bruderschaften verteilt, die Ihren Stand für die Wettkämpfe zur Verfügung stellen.
17. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Gruppenleiter, bzw. der Dekanatschießmeister, sofern keine Einigung erzielt werden kann.

( Peter Gerlach )  
Dekanatschießmeister